

Das Wasserwerk Perlenbach informiert seine Kunden

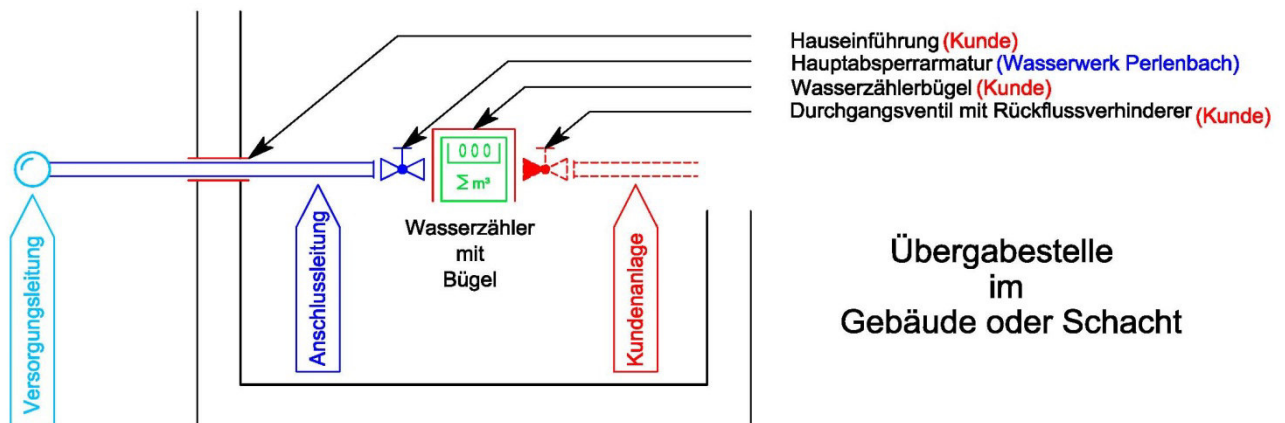


Im Rahmen der Arbeiten am Trinkwasserhausanschluss prüfen unsere Mitarbeiter auch, ob eine Sicherheitsarmatur vorhanden ist.

Nach § 12, Abs. (2), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) ist die Kundenanlage (Hausinstallation) nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erweitern, zu ändern und zu unterhalten. Als anerkannte Regel der Technik gilt u. a. die DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen“.

Das Wasserwerk Perlenbach weist in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Städte Region Aachen seine Kunden auf folgendes hin:

Zur Vermeidung eines unzulässigen Rückfließens aus der Hausinstallation in die öffentliche Versorgungsleitung ist der Einbau und der Betrieb von Sicherheitsarmaturen, insbesondere von Rückflussverhinderern, nach DIN 1988, EN1717 und der AVB Wasser V vorgeschrieben.



Sinnvollerweise werden die Rückflussverhinderer unmittelbar hinter dem Wasserzähler angebracht. Bei Fehlen oder Defekt kann durch ein Rückfließen des Wassers aus der Hausinstallation eine mikrobielle und chemische Verunreinigung des Wassers der öffentlichen Trinkwasserversorgung - unter Umständen verbunden mit erheblichen Folgen für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung - nicht ausgeschlossen werden. Bitte überprüfen Sie daher möglichst umgehend unter Hinzuziehung eines eingetragenen Installateurs Ihre Hausinstallation. Sollten keine oder defekte Rückflussverhinderer vorhanden sein, sind Sie zur Nachrüstung verpflichtet. Die Ausführung von Arbeiten an Trinkwasserinstallationen dürfen ebenfalls auf der Grundlage von § 12, Abs. (2), AVB Wasser V nur von einem Unternehmen, welches in ein Installateurverzeichnis im Bereich Wasserversorgung eingetragen ist, durchgeführt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 02472 9916-34 zur Verfügung.